

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau

Aufstellung des Bebauungsplanes „Löhrbach – Am Schütze Kreuz“ in der Gemarkung Birkenau

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau hat in ihrer Sitzung am 11.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen Photovoltaikanlage, Löhrbach – Am-Schütze-Kreuz“ beschlossen.

Für den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage, Löhrbach – Am-Schütze-Kreuz“ wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen Photovoltaikanlage, Löhrbach – Am-Schütze-Kreuz“ erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Flächen mit der amtlichen Katasterbezeichnung in der Gemarkung Löhrbach, Flur 6, Flurstücke Nr. 71/4, 72, 75, 89/11, 89/13, 89/14, 89/15.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 9,1 ha. Hierbei soll ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich.

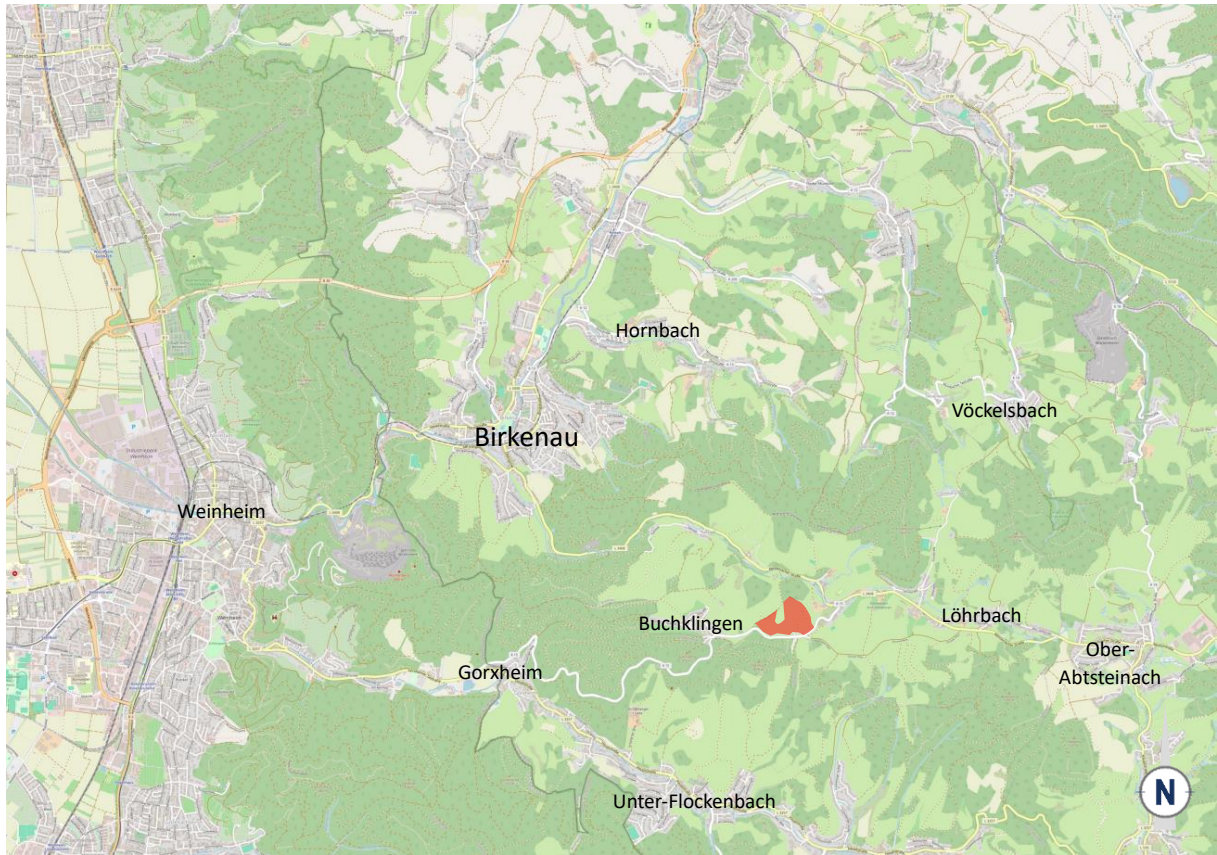


Abbildung 1: Verortung des Plangebiets (Plangebiet rot markiert) – Eigene Darstellung auf Grundlage von OpenStreetMap, o.M.



Abbildung 2: Umgriff des Plangebiets – Eigene Darstellung auf Grundlage von Geoportal BW, o.M.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für eine erdgebundene Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an klimafreundlichen erneuerbaren Energien sicherzustellen. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürger*innen der Aufstellungsbeschluss nebst Anlagen in der Zeit

von Freitag, den 20.12.2024 bis einschließlich Freitag, den 07.02.2025

bei der Bauverwaltung der Gemeinde Birkenau, Rathaus, Zimmer 32 (Dachgeschoss), Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau, während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Sprechzeiten der Bauverwaltung Birkenau sind:

Montag, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Vorentwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Es wird zudem bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung innerhalb des o. g. Auslegungszeitraumes bei den Mitarbeiter*innen der Bauverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau, oder während der allgemeinen Sprechzeiten auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im pdf-Datenformat innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes auch auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Birkenau (www.Birkenau.de) unter der Rubrik

Unsere Gemeinde > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. ausdrücklich zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Gemeinde Birkenau hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro WSW & Partner GmbH Kaiserslautern übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Birkenau, den 16.12.2024

Für den Gemeindevorstand

der Gemeinde Birkenau

Milan Mapplassary, Bürgermeister